

Kurze Mitteilung.

Zur gerichtsärztlichen Ethik.

Von

Prof. Dr. F. v. Neureiter.

Vor mehr als 150 Jahren hat sich *William Hunter* (1718—1783) in einem Briefe an die Mitglieder der medizinischen Gesellschaft zu London über die „Ungewißheit der Kennzeichen bei der Ermordung unehelicher Kinder“ verbreitet und dabei einige beherzigenswerte Worte an die Adresse der Gerichtsärzte gerichtet, die mir bis heute noch nichts von ihrer Aktualität eingebüßt zu haben scheinen. Ich bringe sie daher im folgenden erneut und zwar in der Übersetzung, wie sie sich im 1. Bande des 1. Jahrganges des Leipziger Magazins für Rechtsgelehrte, herausgegeben von *C. A. Günther* und *C. F. Otto* (Leipzig 1784) auf Seite 553 findet, der Kollegenschaft zur Kenntnis. Sie lauten: „Die meiste Gefahr aber bei solchen Fällen, von denen wir hier reden, ist vorzüglich von den Zeugnissen und der Aussage der Ärzte zu befürchten, welche dazu bestimmt sind, gewisse dabei notwendige Punkte, die ihre Wissenschaft betreffen, auseinanderzusetzen, wozu die Richter selbst nicht die erforderlichen Kenntnisse haben. Überhaupt befürchte ich, daß man unserer Entscheidung zu viel überläßt; viele von uns haben hier nicht die Erfahrung, die man ihnen zutraut; und einige suchen sich bei einer öffentlichen Untersuchung dadurch berühmt zu machen, daß sie sogleich ihre Meinung darüber ganz entscheidend sagen, und dies oft bei Fällen, wo sie es mit einigen Bedenklichkeiten tun sollten. Von dieser Art des Ehrgeizes sollte in der Tat jeder frei sein, von welchem man vermöge seines Amtes vermuten kann, daß er jeden Tag dergleichen kitzliche und schwere Fragen, wovon das Leben eines Patienten abhängt, zu entscheiden hat. Um ein richtiges Urteil über die Geburt eines neugeborenen Kindes aus der Untersuchung des Körpers desselben zu fällen, ist es notwendig, daß derjenige, dem dieses Amt übertragen worden ist, schon viele neugeborene Kinder, und nicht nur totgeborene, sondern auch solche, die nur kurze Zeit gelebt haben, gesehen und in verschiedenen Zeitpunkten der zunehmenden Fäulung selbst zergliedert hat, oder doch dabei zugegen gewesen ist. Ich habe oft gesehen, daß verschiedene ganz gemeine und natürliche, innerliche und äußerliche Erscheinungen für Anzeichen eines gewaltsamen Todes gehalten worden sind.“